



Windwärts ist mit der Projektierung von Windparks bekannt geworden – der Ausflug in neue Geschäftsbereiche hat die Finanzkraft überfordert.

Windwärts muss Insolvenz anmelden

Forderungen der Genussrechteinhaber lösen Zahlungsunfähigkeit aus

VON JENS HEITMANN

Hannover. Das angeschlagene Windkraftunternehmen Windwärts hat Insolvenz angemeldet. Weil die hannoversche Firma 2013 keines ihrer geplanten Projekte realisieren konnte, war sie nicht in der Lage, die Ende Dezember fälligen Genussrechte auszuzahlen. Nach Einschätzung eines juristischen Gutachters gelte die Firma damit als zahlungsunfähig, sagte Geschäftsführer Lothar Schulze am Freitag. Nach dem Gang zum Amtsgericht wurde der Rechtsanwalt Volker Römermann zum vorläufigen Insolvenzverwalter ernannt.

Windwärts wollte im vergangenen Jahr ursprünglich 27 Windkraftanlagen mit einer Kapazität von 80 Megawatt errichten. Sämtliche Projekte kamen jedoch nicht voran, etwa weil Anrainer gegen die Genehmigungen klagten oder die Flugsicherung unerwartet Einwände erhob. Parallel entwickelten sich auch andere Geschäftsbereiche wie die Photovoltaik und die Bioenergie nicht wie erhofft.

Mitte Dezember war Windwärts deshalb auf Sanierungskurs gegangen. Das Unternehmen wollte sich fortan auf sein Kerngeschäft – die Planung, Projektierung und den Verkauf von Windparks – konzentrieren. Von den 135 Beschäftigten verloren 35 ihren Job. Unter dem Strich schrieb die Firma 2013 erstmals rote Zahlen.

Genussrechte sind riskant

Genussrechte sind eine Beteiligungsform, die Eigenschaften von Fremdkapital (Kredite, Schuldverschreibungen) und Eigenkapital kombiniert. Sie rangieren hinter allen Schuldforderungen, aber vor dem Eigenkapital. Wird also eine Gesellschaft aufgelöst oder geht sie in die Insolvenz, kommen die Inhaber von Genussrechten erst an die Reihe, wenn alle Gläubiger befriedigt

Die Schieflage von Windwärts hatte auch für die Genussrechteinhaber Folgen. Seit 2006 hat das Unternehmen vier Mal Genussrechte für insgesamt 18,9 Millionen Euro ausgegeben, die sich in der Spitze mit 7,25 Prozent verzinsen. Aus der ersten Tranche hätten Ende Dezember 300 Anleger Anspruch auf die Rückzahlung von 1,9 Millionen Euro ge-

samt. Die Sicherheit ist mithin vergleichsweise gering. Dafür weisen Genussrechte meist eine attraktive Verzinsung auf, die in der Regel gewinnabhängig ist. Typisch ist auch die Verlustbeteiligung. Bilanzverluste können also das Genussrechtskapital mindern. Vorteil für die Emittenten: Bei Genussrechten haben sie eine große Gestaltungsfreiheit. ash

habt, im Januar wären zudem Zinsansprüche in Höhe von 1,3 Millionen Euro fällig geworden. Dafür reichte das Geld bei Windwärts aber nicht – die Investoren wurden auf unbestimmte Zeit vertröstet. Die nächste Tranche mit einem Volumen von 5 Millionen Euro steht Ende nächsten Jahres zur Rückzahlung an.

Um die Liquidität zu sichern, hatte Windwärts zuletzt mit fünf Banken über eine erneute Öffnung der Kreditlinien verhandelt. In dem Zusammenhang sollen auch die Ansprüche der Genussrechteinhaber gegen die Firma zur Sprache gekommen sein. Die Wirtschaftsprüfer hätten hier auf eine rechtliche Klärung gedrängt, sagte Schulze gestern. Das Gutachten einer Kanzlei habe dann den Insolvenzantrag ausgelöst.

Nach Angaben des vorläufigen Insolvenzverwalters sind die Gehälter der Mitarbeiter für die nächsten drei Monate gesichert. Weitere Entlassungen seien vorerst nicht geplant, man wolle die Know-how-Träger in der Firma halten. Römermann zeigte sich vorsichtig optimistisch: „Die Firma hat Substanz.“